

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

A 0027/2021 (VWD)

**Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Selbstdeklaration statt detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht bei COVID-19-Härtefällen (02.03.2021)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den einzureichenden Unterlagen der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) auf eine detaillierte und komplexe Fixkostenübersicht zu verzichten. Gemäss der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes genügt eine einfache Erklärung im Sinne einer Selbstdeklaration des Unternehmens.

*Begründung 02.03.2021: schriftlich.*

Mit der Härtefallregelung, die seit 1. Januar 2021 in Kraft ist, sollen Unternehmen unterstützt werden, deren Geschäftstätigkeit aufgrund von den behördlichen Massnahmen besonders beeinträchtigt worden ist. Die betroffenen Betriebe trifft keine Schuld, dass sie ihren Geschäften nicht nachgehen können. Deshalb stehen der Bund und der Kanton auch in der Pflicht, für die entstandenen Schäden aufzukommen.

Der Regierungsrat hat immer wieder betont, dass er die kantonale Härtefallverordnung grossmehrheitlich an die Bundeslösung anlehnen will. So wird mit der jüngsten Revision der kantonalen Verordnung der maximale à fonds perdu Unterstützungsbeitrag von 200'000 Franken auf 750'000 Franken erhöht.

Gemäss *Art. 5a Ungedeckte Fixkosten* der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes muss ein Unternehmen, damit es als Härtefall klassifiziert wird, gegenüber dem Kanton bestätigen, dass aus dem Umsatzrückgang ein erheblicher Anteil an ungedeckten Fixkosten resultiert, der seine Überlebensfähigkeit gefährdet. Gemäss den jüngsten Erläuterungen des Bundes wurde diese Bestimmung von vielen Kantonen als schwierig umsetzbar kritisiert. Neu soll daher das Unternehmen nur noch bestätigen, dass aus dem Umsatzrückgang ein erheblicher Anteil an ungedeckten Fixkosten entsteht. Damit soll der Zugang zu den Härtefallprogrammen der Kantone weiter erleichtert werden. Diese Vorgabe hat den Charakter einer einfachen Erklärung im Sinne einer Selbstdeklaration.

Der Kanton Solothurn verlangt jedoch in der aktuellen kantonalen Härtefallverordnung in § 10a *Ungedeckte Fixkosten* – gestützt auf § 16 *Einzureichende Unterlagen Abs. 1 lit. k* – eine Fixkostenübersicht, welche bezüglich Detaillierungsgrad und Komplexität insbesondere kleinere Unternehmen überfordert.

Die detaillierte Fixkostenübersicht übersteigt die geforderte Selbstdeklaration des Bundes um ein Vielfaches und wird einer «raschen und unkomplizierten» Unterstützung der akut notleidenden Unternehmen nicht gerecht. Zudem könnten Hinweise zur Kostensituation eines Unternehmens auch aus den einzureichenden Jahresrechnungen (Abs 1, lit f und g) gewonnen werden.

Mit diesem Auftrag fordert der Kantonsrat, dass es – ausgehend von der Vorgabe des Bundes – im Kanton Solothurn ausreichen muss, nur eine einfache Fixkostendeklaration einzureichen. Wenn der Antragsteller gemäss Selbstdeklaration darlegen kann, dass ungedeckte Fixkosten vorliegen, ist auf eine Fixkostenübersicht, zumindest bei den behördlich geschlossenen Betrieben oder bei kleineren Beträgen, zu verzichten.

Dass mit dem vereinfachten Verfahren ein gewisses Risiko für Überentschädigungen und Missbrauch einhergeht, ist klar, jedoch der Notsituation und dem Willen, die betroffenen Unternehmen rasch und unbürokratisch zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern, ge-

schuldet.

*Unterschriften:* 1. Daniel Probst, 2. Richard Aschberger, 3. Josef Maushart, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Philippe Arnet, Markus Baumann, Remo Bill, Matthias Borner, Johannes Brons, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Tobias Fischer, Martin Flury, Patrick Friker, Kuno Gasser, Walter Gurtner, Urs Huber, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Sandra Kolly, Michael Kumkli, Kevin Kunz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Marco Lupi, Thomas Marbet, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Mara Moser, Stefan Nünlist, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Christoph Scholl, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Heiner Studer, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Mark Winkler, Marianne Wyss, Hansueli Wyss, Rémy Wyssmann (57)